

# ALLGEMEINVERFÜGUNG LANDKREIS RASTATT:

---

## Inzidenzwert überschritten: Gesundheitsamt erlässt Allgemeinverfügung für den Landkreis Rastatt

Das Gesamtgebiet des Landkreises Rastatt hat den Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohner überschritten. Um die Corona-Pandemie einzudämmen, hat das Gesundheitsamt Rastatt nun eine Allgemeinverfügung für den Landkreis Rastatt erlassen. Sie tritt am 27. Oktober um 6 Uhr in Kraft.

### Es gilt u. a. folgende Regelung:

Es gilt eine Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten. Sie beginnt um 23 Uhr und endet um 6 Uhr. Demnach müssen Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungsstätten um 23 Uhr schließen und dürfen danach auch keinen Alkohol mehr verkaufen. Für die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000 Euro angedroht

Die gesamte Allgemeinverfügung können Sie hier ([Coronavirus\\_Allgemeinverfügung des Gesundheitsamts LRA RA\\_Sperrzeit LK RA\\_26102020.pdf](#)) nachlesen.

Erstellt am 27.10.2020